

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 36 (1993)

Artikel: Wässermattenschutz : Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten 1985 bis 1993

Autor: Binggeli, Valentin / Ischi, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WÄSSERMATTENSCHUTZ

Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten 1985 bis 1993

VALENTIN BINGGELI UND MARKUS ISCHI

Gewidmet in dankbarer Erinnerung
Regierungsrat René Bärtschi (1931–1992),
dem grossen Förderer der Wässermatten.

Der vorliegende Bericht erfolgt im Anschluss an den Artikel über «Hochwasser- und Landschaftsschutz im Langetental» im Jahrbuch Oberaargau 1985, wo die Vorarbeiten zum Schutz der Oberaargauer Wässermatten dargestellt sind. Dort ist auch eine topografische Übersicht enthalten, die die BLN-Gebiete in Oenz-, Langete- und Rottal zeigt. Was Detailangaben und vertiefende Einsicht in die geografischen, geschichtlichen, landwirtschaftlichen und landschaftlich-ökologischen Zusammenhänge betrifft, verweisen wir auf die Literatur, vor allem auf Bieri (1949), Binggeli (1983, 1989) und Leibundgut (1976, 1987), wo detaillierte Literaturlisten zu finden sind. – Die als Einführung und Übersicht sehr geeignete Broschüre «Pilotprojekt Wässermattenschutz», erschienen 1991 im Blick auf das Grossratsgeschäft, ist leider vergriffen, doch soll demnächst ein Neudruck in anderer Form greifbar gemacht werden.

Den Anlass zu jener Publikation im Jahrbuch 1985 gab der entscheidende Regierungsratsbeschluss RRB vom 15. Mai 1985. Er gilt als Abschluss der frühen Arbeitsphasen, die mit Grundlagenforschung und ersten Schutzkonzepten zurückreichen bis in die 1960er Jahre. Dazu gehören die Festschreibungen in den Zonenplänen verschiedener Gemeinden, wie jene in den Richtplänen von Kanton und Region sowie die Aufnahme der Wässermatten ins BLN-Inventar des Bundesrates (Bundesinventar der schützenswerten Landschaften von nationaler Bedeutung). Zu erwähnen ist schliesslich, dass wesentliche Anstösse und Unterlagen aus den Reihen des Naturschutzvereins Oberaargau NVO stammen.

Der RRB von 1985 schuf die politischen und rechtlichen Grundlagen im Blick auf die Gründung einer Stiftung, die alle konkreten Schutzmassnahmen durchzuführen hätte.

1. Überblick

In Kurzform möge die folgende Zusammenfassung über Charakter und Bedeutung der Wässermatten orientieren:

Wässermatten sind eine landwirtschaftliche Nutzungsform mit reinem Grasbau und einem speziellen Bewässerungssystem. Voraussetzung ist ein durchlässiger Kiesuntergrund.

Um die Kiesböden fruchtbarer zu machen, begannen die Mönche von St. Urban im 13. Jahrhundert zu wässern. Mit geführte Schwebeflüsse und Nährstoffe düngten auf natürliche Weise. Zudem boten die Wässermatten Schutz vor Hochwasser, da dies ohne Schäden über die Matten floss und zum Teil von dort ins Grundwasser versickerte.

Mit Hilfe einer Stauschleuse (Schwelli) leitet der Bauer das Flusswasser in einen ersten Kanal, den Hauptgraben. Mittels Verteilanlagen (Brütschen) steuert er das Wasser in die Seitengräben und schliesslich auf die Matten.

In den Matten entstand mit Flüsschen, Gräben und den zahlreichen Hecken eine naturnahe Kulturlandschaft. Ufer- und Feldgehölze mit ihrer pflanzlichen Vielfalt bieten unzähligen Kleintieren einen idealen Lebensraum.

Die Bewohner des stark besiedelten Langettals schätzen den nahen Erholungsraum. Hecken, Büsche, Bäume und Gräben gliedern die weiten Grünflächen. Zusammen mit den Wegen erscheint die Wässermatte als Parklandschaft.

Die Wässermatten an Oenz, Langente und Rot sind vom Bundesrat ins «Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung BLN» aufgenommen worden. Sie gehören demnach zu den schutzwürdigsten Gebieten der Schweiz.

Intensivanbau, Mechanisierung und Kunstdünger liessen den Untergang der Wässermatten befürchten. Damit würde zahlreichen Tieren ihr Lebensraum genommen, und die typische Landschaft würde verschwinden. Heute, sozusagen fünf vor zwölf, geht es darum, einige Teile der Wässer-



Lotzwil, Wäspimatten. Probewässerung April 1993. Foto V. Binggeli.

matten, die sowohl ein bäuerliches Kulturdenkmal wie eine charaktervolle schöne Landschaft darstellen, der Nachwelt weiterzugeben – und zwar unverdorben, wie wir sie auch als Erbe angetreten haben.

Zum ersten Mal in dieser Form soll hier nicht nur ein Gebiet geschützt, sondern auch die zu ihm gehörende Bewirtschaftung erhalten werden. Die kürzlich gegründete Stiftung hat alle nötigen Massnahmen zu treffen und zu finanzieren. Am 15. Mai 1985 erfolgte der entscheidende Regierungsratbeschluss zum Schutz der Wässermatten. Am 13. November 1991 beschloss der Grosse Rat über Kredite und Stiftung und am 14. Februar 1992 schliesslich folgte die Gründung der Stiftung Wässermatten.

Im Blick auf Wirkung, Umfang und Kosten ist die Langetenkorrektion mit dem Hochwasserstollen das Jahrhundertwerk des Oberaargaus im technischen Sinne. Im Blick auf die moderne Bedeutung von Naturschutz, Ökologie und Erholung, aber auch auf jene der Kulturgeschichte, ist der Wässermattenschutz das zweite Jahrhundertwerk des Oberaargaus.

Als Grundsätze galten: 1. Es ist zwingend ein integraler Schutz vorzusehen; d.h. mit dem Gebiet soll auch dessen Nutzung in Form der Bewäs-

serungs-Landwirtschaft erhalten bleiben. (Man war sich bewusst, damit neue Wege im Landschaftsschutz zu beschreiten und kaum auf Erfahrungen abstellen zu können.) 2. Ökonomische und ökologische Aspekte werden gleichwertig einbezogen und geprüft. 3. Es können nur bestimmte begrenzte Areale mit integralem Schutz belegt werden. 4. Als Perimeter dieser Areale gilt das BLN-Gebiet 1312.

2. Die Arbeitsgemeinschaft Wässermatten AGWM

Dieses durch den Regierungsrat ins Leben gerufene Gremium war von 1985 bis zum Grossratsbeschluss 1991 am Werk. Seine Aufgaben enthält der RRB 1985, der im Wortlaut im Jahrbuch Oberaargau 1985 wiedergegeben ist. Im Kern waren es die folgenden:

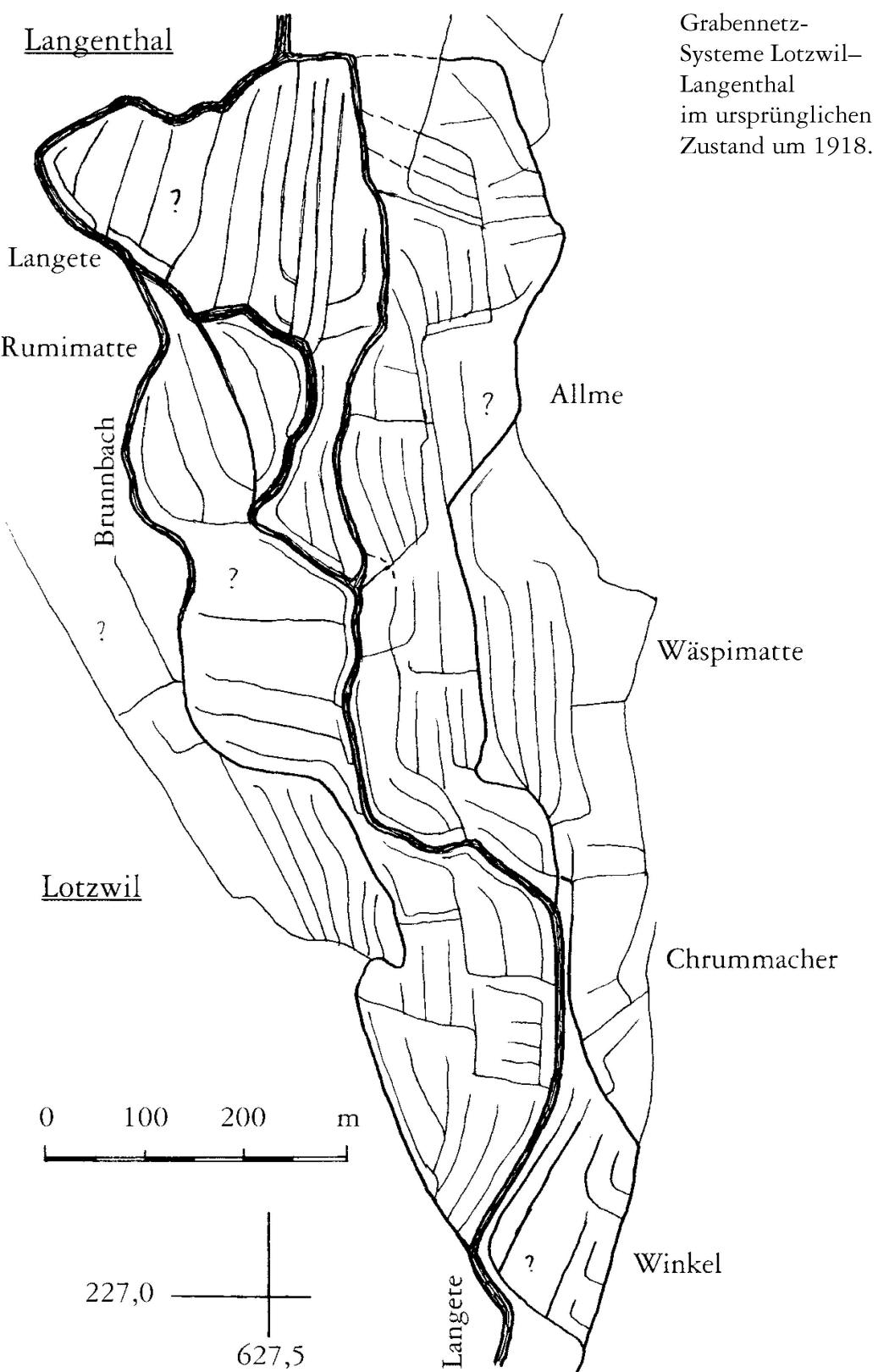
- Es sind Erlasse vorzubereiten betreffend Schutzgebiete und -bestimmungen und die dazu nötigen Untersuchungen durchzuführen.
- Es sind Kosten und Verteiler aufzustellen und eine regionale Trägerschaft vorzubereiten.

Die folgende Orientierung über Grundsätze und Tätigkeit der AGWM enthält unter anderem Teile aus dem «Vortrag der Baudirektion an den Regierungsrat» vom 30. August 1990, sinngemäss gekürzt und angepasst.

Die zuständigen kantonalen Instanzen und die interessierten regionalen Organisationen gründeten am 25. November 1985 die unter der Federführung des Raumplanungsamtes stehende Arbeitsgemeinschaft Wässermatten AGWM. Ihr gehörten Vertreter folgender Stellen an:

- Raumplanungsamt (RPA)
- Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA)
- Naturschutzzinspektorat (NSI)
- Stelle für Planungsfragen der Landwirtschaftsdirektion
- Naturschutzverein Oberaargau (NVO)
- Hochwasserschutzverband unteres Langetental
- Gemeindeverband Wasserversorgung unteres Langetental (WUL)
- Planungsverband Region Oberaargau
- Oberaargauischer Bauernverein
- Geographisches Institut der Universität Bern

In der Folge liess die AGWM drei Grundlagenberichte erarbeiten. Das Geographische Institut der Universität Bern legte eine Schutzwürdigkeits-



studie und einen Schutzgebietsvorschlag aus der Sicht des Landschaftsschutzes vor und machte konkrete Angaben über eine naturnahe Wässerwirtschaft nach traditioneller «alter Übung». Die postulierte Fläche betrug etwa 200 ha (Oktober 1986).

Die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landschaft (SVIL) schliesslich erstattete Bericht über Umfang und Auswirkungen von Schutzmassnahmen auf die Landwirtschaft. Dieser Bericht stand sozusagen im Gegensatz zum geografischen (Ökonomie/Ökologie) und schlug recht technisierte Wässereinrichtungen vor, dies auf einer Fläche von ca. 20 ha. Es leuchtet ein, dass damit die Gefahr eines «musealen Schutzes» bestand (Februar 1988).

Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt untersuchte die Hydrogeologie des Langettals und in diesem Zusammenhang namentlich die Bedeutung der Wässermatten für die Grundwasser-Neubildung (Juni 1988).

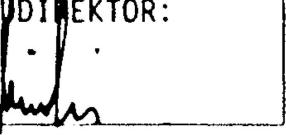
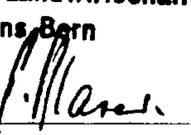
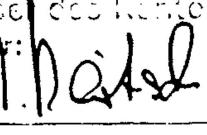
Drei Vertreter der AGWM legten schliesslich einen konkreten Vorschlag für die Ausscheidung der zu schützenden Wässermatten vor mit einem Kompromissvorschlag von 55 ha bewässerter Fläche, der letztlich allgemeine Zustimmung fand und Grundlage für den Weg durch die behördlichen Instanzen wurde.

Rechtliche Überlegungen und eine Vernehmlassung vom Juli 1988 unter den interessierten Stellen vom Bund, Kanton und Region sowie den acht betroffenen Gemeinden führten zu folgenden Schlüssen: Der Wässermattenschutz muss erfolgen

- auf freiwilliger Basis durch Verträge mit den Bewirtschaftern,
- gegen angemessene Entschädigungen für Mehraufwand und Minderertrag,
- unter Aufsicht einer privatrechtlichen, ausserhalb von Staatsverwaltung und -rechnung stehenden Organisation (Stiftung).

Die Bewirtschafter der Wässermatten als Hauptbetroffene wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung 1989 über den geplanten Schutz ins Bild gesetzt (Perimeter, vorgesehene Schutzmassnahmen). Mittels eines Formulars «Absichtserklärung» waren es schliesslich 40 Bewirtschafter von 60 Parzellen im Halt von 50 ha, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärten, Bewirtschaftungsverträge für die Wässermatten zu unterzeichnen.

Die Notwendigkeit, die Wässermatten zu schützen und zu erhalten, war letztlich unbestritten, nicht zuletzt wegen jener Bedingung, die mit der Gewährung einer Bundesunterstützung von 19,86 Mio. Franken für den

Antrag: Baudirektion		Mitberichte: Forstdirektion, Landwirtschaftsdirektion Direktion für Verkehr, Energie und Wasser	
Datum	Direktion/Unterschrift	Direktion für Verkehr, Energie und Wasser des Kantons Bern Der Direktor:	
07.05.1985 RPA/RDMm/bst	DER BAUDIREKTOR: 	 Der Direktor: 	
Ausfertigung: 2120	<input type="checkbox"/> Übersetzung beilegend <input type="checkbox"/> Übersetzung durch Staatskanzlei	<input type="checkbox"/> Publikation Amtsblatt <input type="checkbox"/> Publikation _____	<input type="checkbox"/> Auszüge für die Direktion <input type="checkbox"/> Auszüge für andere Direktionen

Kopf des RRB-Entwurfs von 1985 mit Unterschriften der Regierungsräte G. Bürki, E. Blaser und R. Bärtschi.

Langen-Entlastungsstollen verknüpft war (Art. 7 des Bundesratsbeschlusses vom 5. November 1986).

Die Entschädigungsberechnungen der Landwirtschaftsdirektion ergaben einen Betrag von ca. Fr. 5400.– pro ha und Jahr. Wortlaut: «Unter Umständen wird diese Zahl, auch aus Rücksicht auf andere Schutzgebiete, noch zu korrigieren sein. Die Einzigartigkeit der Wässermatten schliesst indessen Präjudizgefahr weitgehend aus (sehr fruchtbare Böden, grosser Aufwand der Bewirtschafter).»

Auf Grund der eingegangenen Absichtserklärungen kamen für den Einbezug in das Schutzprojekt sechs verschiedene Gebiete in Frage. Zwei davon mit nur einzelnen Parzellen, für die zwar eine Absichtserklärung vorlag, fielen weg. Andere Teilgebiete konnten durch Verhandlungen mit den Bewirtschaftern arrondiert werden.

Für die Kreditberechnung wurde ein ETH-Gutachten in Auftrag gegeben. Der «Bericht Minder» enthielt Grundlagen unter dem Titel:

«Berechnung des Investitionsbedarfs für die Rekonstruktion der Wässergräben und -anlagen im Langental.» – Semesterarbeit von Walter Minder, Institut für Agrarwirtschaft (Prof. Jean Vallat) ETH Zürich, 1990.

Gemäss Vortrag des Regierungsrates vom Juni 1991 an den Grossen Rat des Kantons Bern fallen folgende Kosten an: Für die Wiederherstellung der

Hauptgräben und deren Einrichtungen Fr. 300 000.–, für die jährlichen Entschädigungen an die Bewirtschafter nochmals rund Fr. 300 000.–, was dem durch die Landwirtschaftsdirektion berechneten Ansatz von Fr. 5400.– pro ha und Jahr entspricht. Kapitalisiert ergibt sich ein Gesamtaufwand von rund Fr. 4 900 000.–.

Er soll wie folgt gedeckt werden:

1. Ordentlicher Bundesbeitrag (Fr. 1 350 000.–),
2. Landschaftsschutzfonds 700-Jahr-Feier (Fr. 365 000.–),
3. Betroffene Gemeinden (Fr. 245 000.–),
4. Lotteriefonds der Polizeidirektion (Fr. 300 000.–),
5. Verpflichtungskredit der Baudirektion (Fr. 264 0000.–).

Im Wortlaut des «Vortrages» zum RRB 1990:

«Gesamtkosten in der Grössenordnung von 4 bis 5 Mio. Franken müssen als erheblich bezeichnet werden. Gleichzeitig ist aber der durch die Subventionsbedingungen des Bundes hinsichtlich Hochwasserschutzstollen eingeschränkte Spielraum zu beachten. Eine kostengünstigere Lösung als die vorliegende ist nicht ersichtlich: Ohne aktive Mitarbeit der Bewirtschafter sind die Wässermatten nur partiell als Landschaft, keinesfalls aber als funktionierende Kulturform zu erhalten. Insofern unterscheiden sich die Wässermatten grundlegend von den meisten anderen schützenswerten Landschaften. – Da die Höhe des Stiftungskapitals direkt von der erfassten Fläche abhängig ist, müssen nachträgliche Erhöhungen möglich sein.»

3. Hochwasserschutz und Wässermattenschutz

Angesichts der sachlichen Zusammenhänge und aus ökologischer Einsicht wurde an das Hochwasserschutz-Projekt die Bundessubvention unter ausdrücklicher Bedingung gesprochen: Die Wässermatten sind zu erhalten. Derart rigoros tönte das (Bundesratsbeschluss vom 5. November 1986). Der Berner Regierungsrat reagierte umgehend, nahm die Bedingung an und erliess entsprechend einen neuen RRB (15. November 1986).

Ein Beschrieb der Arbeiten des Hochwasserschutzverbandes, die seit 1989 im Gange sind, ist im genannten Artikel des *Jahrbuch Oberaargau 1985* enthalten. Die Hauptbereiche betreffen a) Stollenbau und b) Gerinneausbau, in dessen Rahmen die Wässerauslässe in der Langete erstellt werden («Schwellen»).

Der Botschaft des Berner Grossen Rates vom 9. Juni 1985 zum «Volksbeschluss betreffend Staatsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt im unteren Langetental» seien hiezu folgende Stellen entnommen:

«Die Wässermatten des Langetentals, welche von einem weitverzweigten Graben- und Schleusensystem durchzogen werden, stellen nicht nur eine althergebrachte landwirtschaftliche Kulturart dar, sondern sie bilden eine von Baumreihen und Hecken geprägte Landschaft mit einer eigenständigen Pflanzen- und Tierwelt. Aufgrund ihrer Einmaligkeit wurden sie in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Sie speisen zudem eine für die Region unverzichtbare Grundwasserreserve.

Das Hochwasserschutzprojekt nimmt auf die Wässermatten alle gebotene Rücksicht. Die bestehenden Wässerungsauslässe, welche sich teilweise in schlechtem baulichem Zustand befinden, werden neu erstellt. Die beantragten Massnahmen dienen somit auch der Erhaltung einer vom Untergang bedrohten landwirtschaftlichen Kulturart im Bernbiet.

Die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit dem Gemeindeverband für die Wasserversorgung im unteren Langetental (WUL) koordiniert. Dieser hat u.a. die Aufgabe übernommen, die in der Region vorhandenen Grundwasservorkommen zu sichern. Er wird die hierzu benötigten Wässermatten rechtlich schützen und ihren Bestand, ihre Eigenart sowie die bisherige Nutzung erhalten.»

Die Dringlichkeit des Wässermattenschutzes kam gerade von Seiten des Hochwasserschutzes: Es war vorauszusehen, und wurde von den Bauern bestätigt, dass mit Fertigstellung des Stollens und Wegfalls der Überflutungsgefahr auch die letzten Wässermatten unter den Pflug genommen worden wären.

4. Das politische Geschäft

Im Vorfeld der Herbstsession des Bernischen Grossen Rates – mit dem traktandierten Wässermatten-Geschäft – fand sich ein tatkräftiges Patronatskomitee zusammen. Unterstützt von der Berner Kantonalbank und der Buchdruckerei Merkur, wurde eine Broschüre herausgegeben, die zuhanden der Grossratsmitglieder in sachlicher Werbung ihre Wirkung denn auch nicht verfehlte.

Dem genannten Wässermatten-Komitee gehörten an: Marcel Cavin, Aarwangen, Valentin Binggeli, Bleienbach, Gottlieb Geissbühler, Madiswil, Fritz Jost, Langenthal, Emil Schaffer, Langenthal, Marianne Glur, Roggwil, Ulrich Sinzig, Langenthal, Ernst Bärtschi, Madiswil, Hansruedi Wyss, Langenthal, Käthi Schneeberger, Roggwil, Matthias Scholer, Rohrbach, Werner Schneeberger, Lotzwil, Paul Graf, Ursenbach, Walter Meyer, Langenthal, Max Hubschmid, Madiswil, Martin Lerch, Langenthal, Markus Ischi, Langenthal, Fritz Wittwer, Kleindietwil, Thomas Rufener, Langenthal, Otto Grütter, Roggwil, Roland Knobel, Langenthal, Gertrud Hurni, Oberönz, Fred Lüthi, Herzogenbuchsee, Manfred Meyer, Langenthal, Toni Schmidiger, Langenthal, Ernst Schaad, Oberbipp, Hans Geissbühler, Huttwil/Schwarzenbach, Robert Sutter, Niederbipp, Arnold Heynen, Wiedlisbach, Karl Weyermann, Leimiswil.

Die Verhandlungen von Regierungsrat und Grossrat in den Jahren 1990/91 basierten auf dem RRB-Entwurf vom 31. August 1990, der in doppelter Hinsicht die Handschrift von René Bärtschi trägt (Abb. RRB 90). Es waren zwei Durchgänge in der Regierung nötig, und es brauchte sowohl die persönliche Überzeugtheit René Bärtschis wie seine Überzeugungskraft gegenüber Kollegen und Grossrat.

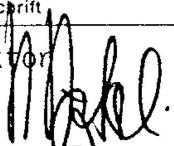
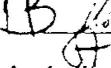
Was in Bern sehr zäh und mithin unter gerunzelten Stirnen vor sich ging, das löste sich unter der weichen Herbstsonne in den Wässermatten: Vertreter der Finanzkommission des Grossen Rates machten sich am 17. Oktober 1991 an Ort ein Bild des «teuren Geschäfts». Und Wetter wie Wässerungen liessen uns nicht im Stich, die ganze schöne und charaktervolle Landschaft zeigte sich im besten Lichte. Ein Grossrat: «Ich sehe die Wässermatten heute zum ersten Mal, aber ich bin schon überzeugt davon.»

Die Verhandlung vor dem Berner Grossen Rat am 13. November 1991 wurde zum Ereignis. Das Geschäft Nr. 3487 «Wässermatten im Langental» (Sprecher: GR Roland Seiler, Moosseedorf) rief vor oberaargauisch besetzter Tribüne die Oberaargauer Räte aller Farbtöne auf den Plan, vom Bauern bis zu jenen, die die Wässermatten als Erholungsgebiet schätzen.

Nachdem wir «zuständigen» Zuhörer in den letzten Monaten vor der Session mehrmals recht verunsichert und bedrückt gewesen waren und noch jetzt ein gewisses Zittern verspürten, wurde es kein Zittersieg. Es wurde mehr und mehr ein Staunen und eine Freude, die Einzelvoten und den ganzen Verlauf der Debatte zu verfolgen: Sie standen auf ungewöhnlich hoher Stufe, von fachlichen Kenntnissen wie vom Rednerischen her. Unsere Gross-

Antrag: Baudirektion 0633

Mitberichte: ForstD, LWD, VEWD, FD, JD, ED

Datum	Direktion/Unterschrift
31.8. 1990	Der Direktor 
BPA/Kö/MK	
 2120 100	

Zustimmung der:	
ForstD, LWD, VEWD, FD, JD, ED	

Ausfertigung: Übersetzung beiliegend
 Obersetzung durch Staatskanzlei

Publikation Amtsblatt
 Publikation _____

Auszüge für die Direktion
 Auszüge für andere Direktionen

Wässermatten Langetental

24. Oktober 1990 21C

Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 1 bis 3 und 17 des eidg. Raumplanungsgesetzes, Art. 29 des eidg. Gewässerschutzgesetzes, Art. 18 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz, Art. 9, 10 und 86 des kant. Baugesetzes und Art. 115 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers

beschliesst:

1. Die Wässermatten des Langetentals (BLN-Objekt Nr. 1312) sollen durch Verträge mit den Bewirtschaftern und koordinierte kommunale Schutzvorschriften geschützt und erhalten werden.
2. Zu diesem Zweck soll eine Stiftung gegründet und mit dem notwendigen Stiftungskapital ausgestattet werden, der namentlich die Wiederherstellung der Wässereinrichtungen, die Aufsicht über die ordnungsgemäße Wässerung und die Einhaltung der Schutzbestimmungen sowie die Ausrichtung der Entschädigung an die Bewirtschafter obliegen soll.
3. Die Direktionen der Bauten (Federführung) und der Landwirtschaft werden mit der Ausarbeitung des entsprechenden Grossratsgeschäfts beauftragt.

Anfang des RRB-Entwurfs von 1990, signiert von Regierungsrat René Bärtschi.

räte hatten sich eingehend mit der Materie befasst und konnten sich nun in überzeugender Manier einsetzen. Man spürte, es sollte über Kostenhöhe und Finanzsorgen hinaus etwas Mutiges getan werden. Und in der Tat erlangten die erfreulich vereinten Rätinnen und Räte aus dem Oberaargau einen «Regionserfolg», indem sie jene vom Jura bis ins Oberland zu überzeugen vermochten. Mit 126:0 Stimmen ging die Vorlage einstimmig durch, was wohl niemand der näher Eingeweihten angenommen hatte. Es war auch ein persönlicher Erfolg von Regierungsrat René Bärtschi und seiner Mitarbeiter im Raumplanungsamt, die das Geschäft fundiert und engagiert vorbereitet hatten. Allen Beteiligten haben wir damals den verdienten grossen Dank des Oberaargaus ausgesprochen.

Die Krankheit konnte René Bärtschi die Freude nicht nehmen an dem guten Ausgang der zuvor so langwierigen, kontroversen Vorlage. Kurz vor seinem Tode sagte er: «Ich habe viel Zeit gebraucht und Mühe gehabt mit deinen Wässermatten. Aber es hat sich gelohnt, es ist eine gute Sache. Nun kommt wieder eure Arbeit!»

5. Die Stiftung und ihre ersten Arbeiten

Die Gründung der Stiftung erfolgte am 14. Februar 1992. Der glückliche Tag – Ende der jahrelangen Voraarbeiten, Anfang der Aufbauarbeit – wurde festlich in den Lotzwiler Wäspimatten begangen. Den Akt der Beurkundung nahm Regierungsrat Peter Widmer vor, in Vertretung des schwer erkrankten René Bärtschi. Anschliessend trat der Stiftungsrat zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Marcel Cavin, Gerichtspräsident in Aarwangen (heute Oberrichter) zum Präsidenten.

Das Arbeitsinstrument für die künftige Aufgabe der Realisierung des Wässermattenschutzes war in Kraft gesetzt.

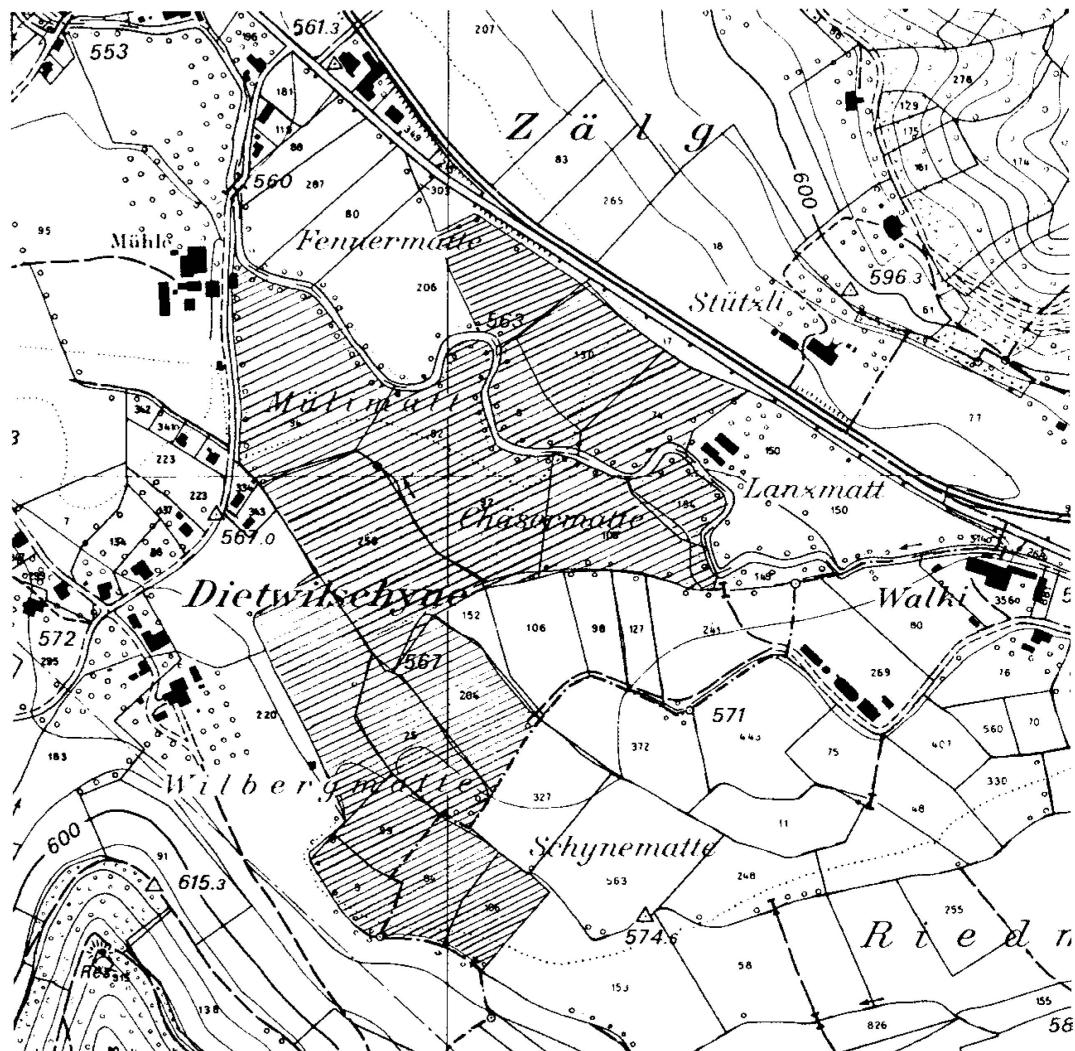
Die Zweck- und Massnahmenartikel der Stiftungsurkunde lauten gekürzt wie folgt:

«Die Stiftung bezweckt die Erhaltung der als Wässermatten bekannten Kulturlandschaft im Langetal. Sie sichert deren traditionelle Bewirtschaftung, indem sie diese durch Ausrichtung von Beiträgen unterstützt. Der Stiftungszweck kann ausgeweitet werden auf andere Wässermatten im BLN-Gebiet 1312.

Der Stiftungszweck soll erreicht werden durch Abschluss von privat-



Wiederherstellungsarbeiten April 1993 bei der Bühlerschwelle unterhalb von Lotzwil.
Verteiler im Bau. Foto V. Binggeli.

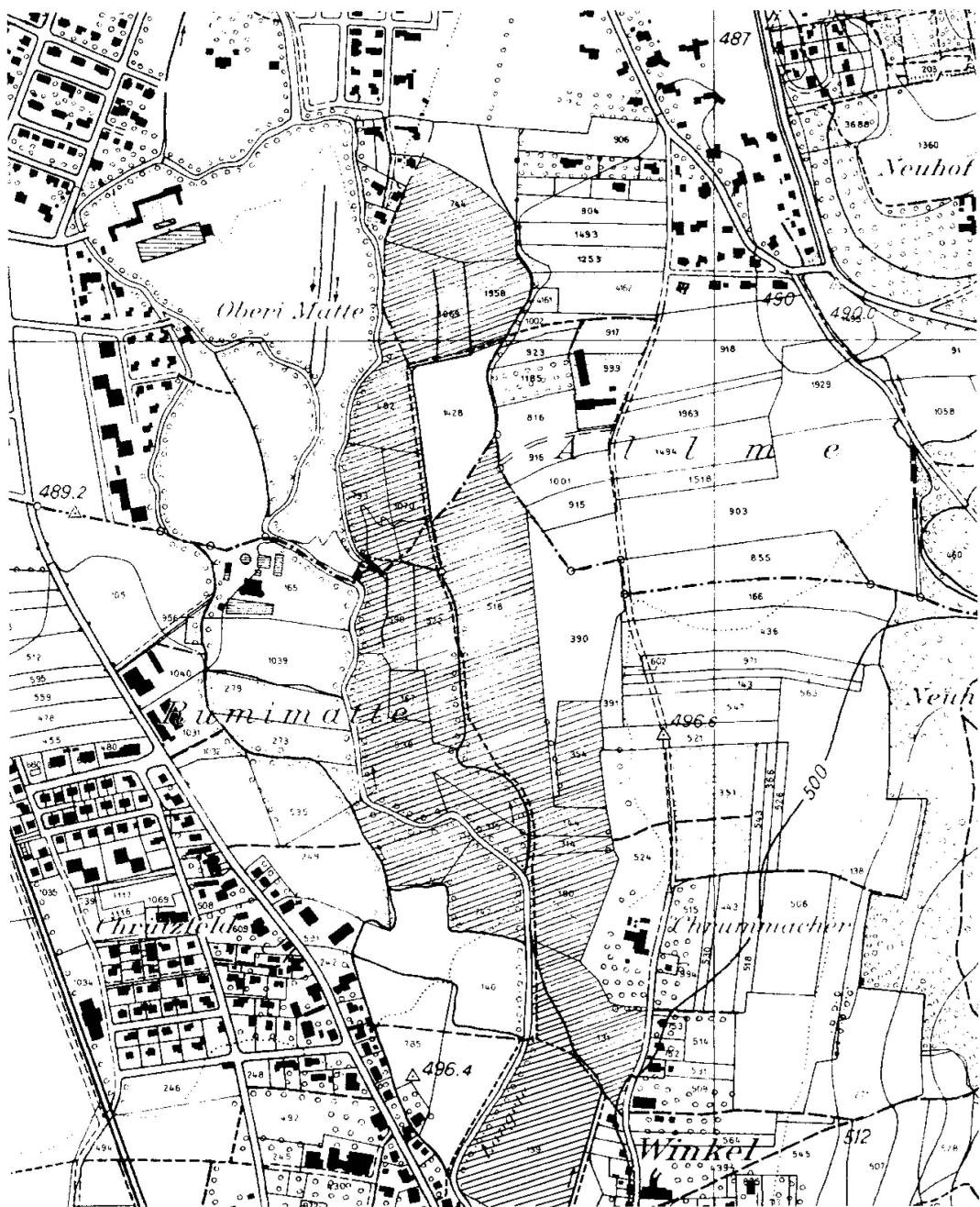


Rohrbach-Kleindietwil. «Vertragsfläche» der Stiftung Wässermatten, Stand 1993. Massstab 1:10 000. Repr. mit Bewilligung der Eidg. Vermessungsdirektion vom 3. 9. 1993.

rechtlichen Verträgen mit den Bewirtschaftern der genannten Wässermatten. Diese Verträge enthalten die Bewirtschaftungsauflagen und die Beitragshöhe der Entschädigungen.»

In der Folge wurde die Betriebskommission als Exekutive eingesetzt. Dem ersten Jahresbericht der Stiftung vom Februar 1993 ist gekürzt das folgende zu entnehmen.

Das erste Geschäftsjahr der Stiftung darf füglich als erfolgreich bezeich-



Lotzwil-Langenthal. «Vertragsfläche» Stand 1993. Massstab 1:10 000. Repr. mit Be- willigung der Eidg. Vermessungsdirektion vom 3. 9. 1993.

net werden. Mit rund 30 ha Mattenfläche, die vertraglich bis heute gesichert sind, konnte bereits mehr als die Hälfte des Projektziels erreicht werden. Die Stiftung ist in der Lage, mit ihrem bis jetzt geäufneten Kapital rund 32 ha Matten zu sichern. Die Staatsbeiträge sind eingegangen und angelegt, die Bundesgelder zugesichert und für die Jahre 1993/94 in Aussicht gestellt. Zugesichert sind ferner auch die Beiträge der Gemeinden Kleindietwil, Madiswil, Lotzwil, Langenthal und Roggwil. Als erstes geschlossenes Wässergebiet konnte die Mattenlandschaft zwischen Lotzwil und Langenthal praktisch zu 100 Prozent unter den Schutz der Stiftung gestellt werden.

Das zweite Teilgebiet, die Kleindietwiler Matten, ist auf bestem Wege zur umfassenden Sicherung. Positiv sind auch die Verhandlungen mit der Gruenholz-Wässerackergenossenschaft Roggwil angelaufen. Das Gruenholz muss allerdings zuerst noch ins BLN-Objekt aufgenommen werden – ein entsprechendes Gesuch der Stiftung ist bei den zuständigen Behörden eingereicht, der Entscheid wird Mitte 1993 erwartet.

Nachdem sich die Wässermattenbauern am 20. August 1992 im Wässermattenverein organisiert haben, der die Funktion hat, die Interessen der Bewirtschafter gegenüber der Stiftung zu vertreten, ist nun auch der 12köpfige Stiftungsrat vollzählig.

Bis zum vollwertigen Funktionieren der gesicherten Wässermatten braucht es zum Teil noch wichtige Anpassungsarbeiten, beispielsweise das Wiederherstellen des Grabensystems. Die ersten Bauarbeiten sollen im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern schon im Winter 92/93 beginnen. Von Seiten der Bewirtschafter braucht es im einen oder andern Fall Umstellungen im Betrieb, so müssen vereinzelte Flächen von Acker- in Wiesland übergeführt werden.

Folgende Aufgaben stehen der Stiftung in nächster Zeit bevor:

- die Ausgestaltung der verschiedenen Kehrordnungen, welche ausschlaggebend für die Koordination der Wässerung und für das Einholen der kantonalen Wasserentnahmekonzession sind;
- die weiteren Vertragsverhandlungen mit den Bewirtschaftern, so im Gruenholz, Roggwil, in den Bisigmatten von Leimiswil und Madiswil oder in den Schwäbedmatten nördlich von Langenthal;
- die Entwicklung im Rottal. Hier wird nebst den Verträgen mit den Bewirtschaftern noch die Frage der überkantonalen Regelung zwischen den Kantonen Bern, Luzern und Aargau zu behandeln sein;



Neue Brütsche in den Mühlematten Kleindietwil, erstellt März 1993. Foto V. Bingeli.

- zu gegebener Zeit soll auch der Schutz der Oenzmatten ins Auge gefasst werden.

Was PR-Belange betrifft, ersuchten verschiedene Gruppen aus Vereinen und Ämtern um geführte Besichtigungen und um Präsentation des Schutzobjektes. Besonders Interessierten wird, solange vorrätig, die Broschüre des regionalen Patronatskomitees für das Grossratsgeschäft von 1991 abgegeben.

Abgeschlossen wurden die Feldaufnahmen zur Inventarisierung/Kartierung der Wässergrabennetze und Verteileinrichtungen durch Präsident und Sekretär der Betriebskommission.

Durchgeführt wurde auch die erste Gesprächsrunde mit den Wässerbauern (Juni 1992) des vorgesehenen Perimeters, desgleichen Feldbegehungen mit bestimmten Gruppen von Bewirtschaftern, deren Mattenflächen funktional verbunden sind. Diese Erhebungen des aktuellen Zustandes der Bewässerungsanlagen fanden in den Gebieten Kleindietwil und Lotzwil-Langenthal statt.

In Arbeit ist der technische Bericht über Zustand und Wiederherstellung der Bewässerungssysteme (Grabennetze und Verteilanlagen), der von Dipl. Kulturingenieur ETH Gerhart Hefermehl, Langenthal, erstellt wird. Ein erster Teilbericht über die Gebiete Rohrbach-Kleindietwil und Lotzwil-Langenthal ist abgeliefert. Er dient als sach- und finanztechnische Grundlage der genannten baulichen Wiederherstellungsarbeiten, die im Winter 92/93 begonnen wurden.

Wir schliessen diesen Bericht mit dem Dank an alle Beteiligten, die zur Verwirklichung des Wässermattenschutzes beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt Regierungsrat René Bärtschi (1931–1992), dem Freund und langjährigen unentwegten Förderer unserer Erhaltungsideen. Der Name René Bärtschi wird mit den Wässermatten des Oberaargaus verbunden bleiben.